

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringerlohn, durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 exklusive Bestellgebühr.



Insertionspreis beträgt für die spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telephon Nr. 109 Geschäftslokal: Ecke Gartenstraße Telephon Nr. 108

Beste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Preisprüfungsstellen betr.

Die Gemeinden Oberursel, Bommersheim, Kalbach, Stierstadt und Weiskirchen haben sich zur gemeinsamen Einrichtung einer Preisprüfungsstelle gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Sept. 1915 (Nr. 130 S. 607) vereinigt und eine Preisprüfungsstelle für den Umfang der genannten Gemeindebezirke errichtet.

Zum Vorsitzenden wurde der Bürgermeister Füller von Oberursel, zu dessen Stellvertreter der Ratsherr Friedrich Schmidt von Oberursel gewählt.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Bekanntmachungen der Preisprüfungsstelle in dem amtlichen Organ der Stadt Oberursel (Bürgerfreund) veröffentlicht und in den Gemeinden Bommersheim, Kalbach, Stierstadt und Weiskirchen noch durch die Schelle bekannt gegeben werden.

Oberursel, den 5. November 1915.

Die Preisprüfungsstelle.

Füller, Bürgermeister.
Vorsitzender.

Verordnung der Preisprüfungsstelle.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung des Bundesrats vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen wird für den Bezirk der Preisprüfungsstelle Oberursel, bestehend aus den Gemeindebezirken Oberursel, Bommersheim, Kalbach, Stierstadt und Weiskirchen folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise im Verkaufsraum und im Schaufenster oder außerhalb der Verkaufsstelle auf dem von der Prüfungsstelle vorgeschriebenen Formulare durch Aufschlag bekannt geben. Diese Aufschläge müssen mit dem polizeilichen Stempel versehen sein und es ist ein ausgefülltes Exemplar der Preisprüfungsstelle vorzulegen.

§ 2.

Die in den Aufschlägen angegebenen Preise dürfen nach Belieben des Geschäftsinhabers verändert werden; sie bleiben aber so lange in Kraft, bis neue mit dem polizeilichen Stempel versehene Aufschläge ordnungsmäßig ausgehängt sind.

§ 3.

Bezüglich derjenigen Waren, welche in mehreren Qualitäten geführt werden, ist es gestattet, in den Aufschlägen den Mindest- und Höchstpreis anzugeben. In diesem Falle muß aber in dem Laden an den Behältern, in denen die Waren verwahrt werden, oder an diesen selbst der Höchstpreis mit deutlichen Ziffern so angebracht werden, daß er für den Käufer leicht sichtbar und erkennbar ist.

§ 4.

Diejenigen Waren, welche im Straßenverkehr oder auf dem Markte feilgeboten werden, sind mit Täfelchen, welche die genaue Preisangabe enthalten, zu versehen.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 1—4 beziehen sich auf folgende Waren, die in dem vorgeschriebenen Formular aufgeführt und näher bezeichnet sind: Kaffee, Zucker, Reis, Gerste, Griesmehl, Hasergrütze, Salz, Sago, Grünecken, Hülsenfrüchte, Nudeln, Speiseöl, Petroleum, Seife, Tee, Kakao, Butter, Eier, Käse, Wurst- und Fleischwaren, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Rüben, Sauerkraut und Salzbohnen.

§ 6.

Die Preisprüfungsstelle behält sich vor noch andere Gegenstände auf das Verzeichnis zu setzen.

§ 7.

Wer den Vorschriften der vorstehenden Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Oberursel, den 5. November 1915.

Die Preisprüfungsstelle:

Füller, Bürgermeister.
Vorsitzender.

Verloren

1 feststehendes Messer mit Scheide.

Zugelaufen

1 Schäferhund.

Zugeflogen

1 Wasserhuhn.

Näheres Polizeibüro.

Bekanntmachung.

betr. Beschlagnahme und Anmeldung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Es wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestandsanmeldung der von der Verordnung vom 31. Juli ds. Jrs. betroffenen Gegenstände auf dem jeden Haushaltungsvorstande i. Z. zugestellten roten Formular

bis spätestens zum 16. ds. Mts.

bewirkt sein muß.

Diese Meldung hat unbeschadet der früher erfolgten Meldung zu geschehen.

Die Meldefrist ist pünktlich einzuhalten.

Wer versehentlich ein Formular nicht erhalten und im Besitz anmeldspflichtiger Gegenstände ist, muß sich ein Formular bei der unterfertigten Stelle (Stadthaus Zimmer 7) beschaffen.

Anzumelden sind nur die in § 2 der Verordnung angeführten Geschirre und Wirtschaftsgüter aus Kupfer, Messing und Reinnidel, wie sie in Küchen und Badstuben Verwendung finden, Waschkessel, Badewannen usw.

Nicht anzugeben sind z. B. Türklinen, Vorhang, Herd, Treppen-Läufertangen, Beleuchtungskörper, Wasserhähnen, Tafelgeschirre, Rippfächer usw.

Zu widerhandlung zieht die in § 12 vorgesehene Bestrafung nach sich.

Oberursel, den 4. November 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Fürsorge für die Hinterbliebenen verstorbener Kriegsteilnehmer betr.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsbeschädigungen gestorbener Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschlusse die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden.

Ueber die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen der Unterlassenen bewilligt werden können, wird im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 9 nähere Auskunft gegeben. Auch werden daselbst etwaige Anträge entgegen genommen.

Oberursel, den 30. Oktober 1915.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Fleisch- und Schmalzverkauf.

Am Dienstag, den 9. ds. Mts. kommen auch Wurstkonserven und zwar

Lebertwurst 1 Pfund zu 1,40 M

zum Verkauf.

Schmalz wird nur an Personen mit roten Karten abgegeben. Neue Schmalzkarten kommen diesmal nicht zur Ausgabe.

Nochmals wird darauf hingewiesen, daß Schulfinder zum Ankauf nicht zugelassen werden; auch wird ersucht, keine kleinen Kinder und Hunde mitzubringen.

Oberursel, den 5. November 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Öffentlicher Arbeitsnachweis Marktplatz 1 Fernruf 10.

Ein Alleinmädchen, das kochen kann sucht Stelle.

Es werden gesucht:

4 Fabrikarbeiter.

Wiesen betr.

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die Ent- und Bewässerungsgräben, sowie die Scheidegräben binnen vier Wochen aufzuräumen.

Nach Ablauf der angeordneten Frist wird eine Revision stattfinden und gegen die Säumnigen strafend vorgegangen werden.

Oberursel, den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Füller.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird die Hauskollekte für die Zwecke der Waisenpflege für 1915 von dem zum Erheber bestellten Herrn Gerhard Almsadt hier vorgenommen werden.

Oberursel, den 3. November 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Der Krieg.

Erfolge bei Le Mesnil.

Großes Hauptquartier, 5. November 1915. (WZB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nordöstlich von Le Mesnil (vgl. Tagesbericht vom 26. 10.) wurde heute nacht gesäubert.

Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürzten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Ostende des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft.

Die Zahl der Gefangenen ist auf drei Offiziere, 90 Mann gestiegen, acht Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: „Aus den Verlustlisten von sieben deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Loos teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen. Diese Angabe ist glatt erfunden.“

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swenten- und Ilsen-See, sowie bei Gatani fortgesetzt.

Bei Gatani brachen wiederum vier starke Angriffsgruppen unserer Stellungen zusammen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Heeresgruppe des Generals von Liningen.

Nordwestlich von Czartorix wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Koszuchnowa auf Wolzed wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen.

Ostlich von Budka machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Grafen von Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Siemilowce haltenden Russen zum Erfolg. Abermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Im Morava-Tal wurden die Höhen bei Arilje in Besitz genommen.

Südlich von Cacak ist der Stamm der Jelica Platinia überschritten. Beiderseits des Kotlenik-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Verfolgung das Nordufer der westlichen (Goliska) Morava beiderseits von Kraljevo erreicht.

Sie nahmen 1200 Serben gefangen.

Ostlich der Gruza hat die Armee des Generals von Gallwiz den Feind über die Linie Godacica-Santowac zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lugomir gestürmt und im Morava-Tal die Orte Guprija, Tresnjewica und Paracin genommen. 1500 Gefangene wurden eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Italienische Angriffe abgeschlagen.

Wien, 5. Nov. (WZB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 5. November 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe um Siemilowce dauerten auch gestern den ganzen Tag über fort. Sie endeten mit der völligen Vertreibung der Russen aus dem Ort und von dem westlichen Strzyser. Der Feind ließ neuerdings 2000 Gefangene in unserer Hand. Die siebenbürgische Honveddivision, die durch vier Tage und vier Nächte ununterbrochen im Kampfe stand, hat an der Wiedergewinnung aller unserer Stellungen hervorragenden Anteil. Nördlich von Komarow am unteren Styr wurden einige russische Gräben genommen. Westlich von Rafalowka brach der Feind in unsere Stellungen ein. Ein Gegenangriff warf ihn zurück. Die Kämpfe sind noch nicht abgeschlossen. Sonst im Nordosten an zahlreichen Stellen der Front erhöhte russische Artillerietätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief auch im Görzischen ruhiger. Nachmittags standen einzelne Abschnitte des Brückenkopfes



Steckenpferd-Seife
 die beste Lilienmilch-Seife
 für zarte, weiße Haut. 5160 Pfg.
Dada-Krem
 gegen rote und spröde Haut. Tube 50 Pfg.

